



Bekanntmachung

**ZUR RECHTSVERORDNUNG DER STADT MÜNCHBERG
ÜBER DIE OFFENHALTUNG VON VERKAUFSSTELLEN
ANLÄSSLICH DES KREISGARTENTAGS AM 05. MAI 2024 VOM 21.03.2024**

Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Münchberg über die Offenhaltung von Verkaufsstellen anlässlich des Kreisgartentags am 05. Mai 2024 beschlossen.

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Ludwigstraße 15, Zimmer 2 (Kanzlei), zur Einsicht aus. Weiter ist sie an allen Anschlagtafeln der Stadt Münchberg veröffentlicht und kann auf der Homepage der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Münchberg, den 21.03.2024

Stadt Münchberg



Christian Zube
Erster Bürgermeister